

Geschäftszeichen:  
L-2022-740181/11-Gru  
XXIX. GP

Bearbeiterin: Doris Grubauer  
Tel: (+43 732) 77 20-11166  
Fax: (+43 732) 77 20 - 21 17 13  
E-Mail: ltdion.post@ooe.gv.at

Frau

[www.ooe-landtag.at](http://www.ooe-landtag.at)

Landeshauptmann-Stellvertreterin  
Mag. Christine Haberlandner

Linz, 16. Juni 2024

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann  
Mag. Felix Eypeltauer an Frau Landes-  
hauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine  
Haberlander betreffend Wer rettet die Rettung:  
Pläne und Aussicht für das Oö. Rettungswesen;  
[Beilage 11279/2024](#)**

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Im Auftrag des Präsidenten des Oö. Landtags übermittle ich die von den Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer eingebrachte Anfrage ([Beilage 11279/2024](#)) - soweit eine Zuständigkeit gegeben ist - gemäß § 28 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) zur Fragebeantwortung.

Die Anfrage ist am 14. Juni 2024 eingelangt und ist gemäß § 28 Abs. 5 Oö. LGO 2009 binnen zwei Monaten, konkret also bis spätestens 14. August 2024, schriftlich zu beantworten.

Soweit die Anfrage eine Angelegenheit zum Inhalt hat, die über die Landesvollziehung hinausgeht, jedoch von Landesorganen wahrgenommen wird, ist die Beantwortung freiwillig bzw. kann (in diesen Teilen) mit dem Hinweis auf § 28 Abs. 6 Oö. LGO 2009 abgelehnt werden. Falls Sie die

Beantwortung zur Gänze ablehnen, ersuchen wir Sie, dies der Oö. Landtagsdirektion umgehend schriftlich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)  
Landtagsdirektor

## **Beilage**

### **Erght abschriftlich samt Beilage an:**

1. die weiteren Mitglieder der Oö. Landesregierung (gemäß § 28 Abs. 3 Oö. LGO 2009)
2. die Mitglieder des Oö. Landtags (gemäß § 28 Abs. 7 Oö. LGO 2009)
3. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der Grünen im Oö. Landtag  
den MFG Klub im Oö. Landtag  
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

### **Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz)

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Rudigierstraße 3

E-Mail: [NEOS.Klub@ooe.gv.at](mailto:NEOS.Klub@ooe.gv.at)

Tel.: (43 732) 7720-17455

## Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

### Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmannes Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Wer rettet die Rettung: Pläne und Aussicht für das Oö. Rettungswesen** an Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**

Sehr geehrte Frau **Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander**,

betreffend **Wer rettet die Rettung: Pläne und Aussicht für das Oö. Rettungswesen** erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. In der "Zielvereinbarung über die strategischen Entwicklungszeile des Rettungsdienstes Oberösterreich 2023-2028" wurde festgelegt, dass ein "Rettungsdienstbedarfsplan für das Bundesland Oberösterreich" erarbeitet werden soll. Von wem wird bis wann dieser Rettungsdienstbedarfsplan erarbeitet?
  - a. Wurde ein externer Anbieter mit der Erarbeitung beauftragt?
    - i. Wenn ja: Welcher?
    - ii. Wenn nein: Wieso nicht?
2. Ebenso wird in der Zielvereinbarung erklärt, dass das "standardisierte Instrument zur Bedarfsprüfung bei Neu-, Zu- oder Umbauten von Rettungsdienststellen" weiterentwickelt werden soll. Wie ist dieses Instrument definiert?
  - a. Von wem wurde das "standardisierte Instrument zur Bedarfsprüfung bei Neu-, Zu- oder Umbauten von Rettungsdienststellen" erarbeitet?
  - b. Inwiefern wurde dieses Instrument bis zum Stichtag der Einbringung dieser Anfrage weiterentwickelt?

3. Im Bereich der "Strukturqualität" legt die Zielvereinbarung unter anderem fest, "Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Qualifikation der ausgebildeten Notfallsanitäter:innen" einzuleiten. Welche Maßnahmen wurden zur "Aufrechterhaltung der Qualifikation der ausgebildeten Notfallsanitäter:innen" bereits eingeleitet?
  - a. Welche Maßnahmen sind noch geplant?
4. Für den Bereich der "Strukturqualität" wurde weiters das Ziel in der Zielvereinbarung gesetzt, dass der "Einsatz von First-Respondern in Randgebieten entsprechend des vorliegenden Bedarfs unterstützt und dazu beiträgt, die Hilfefrist einzuhalten bzw. zu verkürzen". Welche Kompetenzen und Ausstattungen müssen rettungsdienstliche First-Responder aufweisen?
  - a. Gibt es für sie ein spezielles Training bzw. eine spezielle Ausbildung?
  - b. Wie wird sichergestellt, dass diese Ausstattungen vorhanden sind und First-Responder ausreichend qualifiziert sind?
  - c. Ist hier seitens des Landes zukünftig eine Förderung für die Gemeinden vorgesehen?
  - d. In welchen "Randgebieten" sind First-Responder eingesetzt? (bitte um Auflistung des Gebiets, der Alarmerreichbarkeiten und Anzahl an First-Respondern)
5. Die Zielvereinbarung hält zudem zur "Strukturqualität" fest, dass die Mitarbeiter:innen im Rettungsdienst "entsprechend der Möglichkeiten durch technisches Equipment" unterstützt werden sollen. Was bedeutet diese Formulierung?
6. Für den Bereich der "Ergebnisqualität" wurde unter anderem das Ziel definiert, einen "Kennzahlenkatalog mit Sollkennzahlen für die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität als Bewertungsmaßstab für die dokumentierte rettungsdienstliche Leistung" zu erstellen. Welche konkreten Parameter werden in diesem Kennzahlenkatalog herangezogen?
  - a. Wurde der Kennzahlenkatalog fristgerecht zum 31.1.2024 vorgelegt?
    - i. Wenn ja: Ist dieser öffentlich einsehbar?
    - ii. Wenn ja: Welche zentralen Erkenntnisse leiten Sie aus dem Katalog ab?
    - iii. Wenn nein: Wieso nicht?
  - b. Wurde der Jahresbericht fristgerecht zum 31.3.2024 vorgelegt?
    - i. Wenn ja: Ist dieser öffentlich einsehbar?
    - ii. Wenn ja: Welche zentralen Erkenntnisse leiten Sie aus dem Bericht ab?
    - iii. Wenn nein: Wieso nicht?
7. Wie viele runde Tische zum Thema Rettungsdienst gab es seit 1.1.2021 bis zum Stichtag der Einbringung dieser Anfrage in Oberösterreich? (Bitte um Angabe der konkreten Daten)
  - a. An wie vielen dieser runden Tische haben Sie teilgenommen?

8. Der "2. Regionale Strukturplan Gesundheit 2025" beschreibt die IST-Situation des Rettungs- und Notarztwesens in Oberösterreich (2.3.3. Rettungs- und Notarztwesen, S. 24 f.). Aus welchen Gründen wird unter "5. Vision 2030" (S. 66 f.) die Entwicklung des Rettungsdienstes nicht thematisiert?
- Ist Ihrer Meinung nach die Schaffung von Diplomierten Notfallsanitäter:innen ein geeignetes Mittel, um zur Sicherstellung der erforderlichen Ressourcen für den Gesundheitssektor beizutragen?
  - Ist zukünftig mit näheren Vorschriften für Notfalleinsatzfahrzeuge (NEF) zu rechnen?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

	Unterzeichner	Julia Bammer
	Datum/Zeit-UTC	2024-06-13T22:30:35+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	



**Geschäftszeichen:**  
**L-2022-740181/13-Gd**  
**XXIX. GP**

**Bearbeiterin:** Doris Gruber  
**Tel:** (+43 732) 77 20-11651  
**Fax:** (+43 732) 77 20 - 21 17 13  
**E-Mail:** ltdion.post@ooe.gv.at

[www.ooe-landtag.at](http://www.ooe-landtag.at)

Linz, 10. Juli 2024

An die

Mitglieder des Oö. Landtags

**Beantwortung der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer und Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander betreffend Wer rettet die Rettung: Pläne und Aussicht für das Oö. Rettungswesen; [Beilage 13279/2024](#)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landtagsdirektion übermittelt eine Anfragebeantwortung von Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander ([Beilage 13279/2024](#)).

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Präsidenten:



(Wolfgang Steiner)  
Landtagsdirektor

**Beilage**

**Ergeht abschriftlich samt Beilage an:**

1. die weiteren Mitglieder der Oö. Landesregierung
2. den Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der FPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs  
den Klub der Grünen im Oö. Landtag  
den MFG Klub im Oö. Landtag  
den NEOS Landtagsklub Oberösterreich

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/landtag-datenschutz)

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oberösterreichische Landtagsdirektion, Landhausplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



## CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Herrn  
Klubobmann  
Abgeordneten zum Oö. Landtag  
Mag. Felix Eypeltauer  
NEOS Oberösterreich  
Rudigierstraße 3  
4020 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at  
Tel: (+43 732) 77 20-17104  
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:  
LHStv.Ha-\_\_\_\_\_-2024-Hm

08. Juli 2024

Frau  
Abgeordnete zum Oö. Landtag  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Julia Bammer  
NEOS Oberösterreich  
Rudigierstraße 3  
4020 Linz

### **Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Wer rettet die Rettung: Pläne und Aussichten für das Oö. Rettungswesen.**

Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zu Ihrer Anfrage vom 14. Juni 2024 betreffend „Wer rettet die Rettung: Pläne und Aussichten für das Oö. Rettungswesen“ darf ich zu Beginn festhalten, dass eine qualitativ hochwertige und zuverlässige Gesundheitsversorgung oberste Priorität in unserem Handeln hat.

Ein funktionierendes Rettungswesen ist in dieser Versorgung ein wichtiger Baustein, den es weiter zu stärken gilt. Daher freut es mich, Sie über die laufenden Entwicklungen und Pläne für das Rettungswesen in Oberösterreich informieren zu dürfen.

In den vergangenen Monaten haben wir intensiv daran gearbeitet, die Zusammenarbeit zwischen allen Stakeholdern weiter zu stärken und detaillierte Zielvereinbarungen für die nächsten Jahre zu erarbeiten. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Effizienz unseres Rettungswesens zu maximieren und die Versorgung der Bevölkerung auf höchstem Niveau weiterhin sicherzustellen.

Die Gesundheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ist für uns das oberste und wichtigste Gut. In diesem Sinne haben wir uns verpflichtet, eine hohe und abgestimmte Struktur-,

GESUNDHEIT . BILDUNG . FRAUEN

Bahnhofplatz 1. 4021 Linz | lhstv.haberlander@ooe.gv.at  
www.christine-haberlander.at



Prozess- und Ergebnisqualität zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass wir neben der kontinuierlichen Optimierung der organisatorischen Abläufe und der Infrastruktur des Rettungswesens auch sicherstellen, dass die medizinische Versorgung stets auf dem neuesten Stand und von höchster Qualität ist.

Ein zentraler Aspekt unserer Bemühungen ist die enge Kooperation zwischen und die gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren im Rettungswesen – von den Rettungsdiensten und Krankenanstalten über die Notärztinnen und Notärzte und die Pflegekräfte, den Sanitäterinnen und Sanitätern bis hin zu den vielen Freiwilligen. Durch regelmäßige Abstimmungen und den offenen Austausch von Erfahrungen und Best Practice Beispielen stellen wir sicher, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen und wir die gesetzten Ziele gemeinsam erreichen.

Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Gesundheit, den in Oberösterreich anerkannten Rettungsorganisationen, dem Roten Kreuz OÖ und dem Arbeiter-Samariter-Bund, die die Informationen zur Beantwortung dieser Anfrage – trotz der hohen Arbeitsanforderungen - erhoben haben und zur Verfügung stellen konnten.

Zu Ihrer Anfrage zum Oö. Rettungswesen darf ich Ihnen somit nachstehende Informationen übermitteln:

### **Zu den Fragen 1 und 1a**

Die „Zielvereinbarungen über die strategischen Entwicklungsziele des Rettungsdienstes Oberösterreich 2023-2028“ wurden am 1. Juni 2023 unterfertigt. Eine Zielsetzung darin ist die Erarbeitung eines Rettungsdienstbedarfsplans für das Bundesland Oberösterreich. Nachdem die Versorgungssicherheit eine wesentliche Prämisse darstellt, wurde im Rahmen einer Analysephase die Erhebung der IST-Daten durchgeführt. Aktuell werden nun Parameter identifiziert, die unter Berücksichtigung des IST-Standes die Leistungsfähigkeit und Standortsicherheit darstellen, welche in den Bedarfsplan einfließen. Dabei sollen auch Optimierungspotenziale sichtbar gemacht werden. Anschließend werden erste Entwürfe des Bedarfsplans und dazugehörige Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet.

Im Rahmen der erwähnten Erhebung des Ist-Standes wurde kein externer Anbieter beauftragt, da die wesentlichen Daten bei den anerkannten Rettungsorganisationen und beim Land OÖ

aufliegen. Zudem wäre eine Beauftragung eines externen Unternehmens auch aus ökonomischer Perspektive nicht sinnvoll erschienen.

### **Zu den Fragen 2, 2a und 2b**

Im Rahmen der „Gemeindefinanzierung neu“ ist das Kostendämpfungsverfahren (KDV) eine verbindliche Vorgabe für Bauvorhaben, die auch für den Bau von Rettungsdienststellen Gültigkeit hat. Diese umfasst auch eine Bedarfsprüfung, die von der jeweiligen Fachabteilung vorzulegen und festzustellen ist. Im Vorfeld wird der Abt. Gesundheit von den Rettungsorganisationen eine Prioritätenliste für künftige Bauvorhaben vorgelegt.

Die Abteilung Gesundheit erarbeitete in Abstimmung mit den anerkannten Rettungsorganisationen ein Bedarfsprüfungsinstrument, welches neben dem von der Landesregierung beschlossenen Raumerfordernisprogramm auch eine Umfeldanalyse und Kennwertdaten enthält (z. B. demografische und topografische Daten des Einsatzgebietes, Daten zum Fuhrpark, Personaleinsatz, etc.). Die Bedarfsprüfungsergebnisse werden im Hinblick auf den optimalen Landesfinanzmitteleinsatz mit der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) abgestimmt.

Bei der Weiterentwicklung des Instruments liegt der Fokus vor allem auf umwelt- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die es im Bereich des Rettungswesens zu meistern gibt. So wurden in den letzten Jahren beispielsweise die Leitstellen zusammengefasst. Jener Standort, der als Leitstellenstandort ausgewählt wurde, hat natürlich aus räumlicher und technischer Sicht andere Herausforderungen und Notwendigkeiten als eine Ortsstelle ohne Leitstellenfunktion. Darüber hinaus kann als Beispiel für eine konkrete Weiterentwicklung des Bedarfsprüfungsinstrumentes seit der COVID-19-Pandemie die erforderliche größere Ausrichtung des Hygieneraumes in den Orts- und Bezirksstellen erwähnt werden.

### **Zu den Fragen 3 und 3a**

Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation der ausgebildeten Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter werden von den Rettungsorganisationen die gesetzlich erforderlichen Fortbildungen angeboten. Darüber hinaus gibt es ein vielfältiges Weiterbildungsangebot.

Zur Aufrechterhaltung der Qualifikation der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter werden – vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten – neben dem Angebot von Praktikumsplätzen in

den oberösterreichischen Krankenanstalten auch Kontingente im Dienstbetrieb der jeweiligen Rettungsorganisation zur Festigung des Gelernten angedacht. Dazu wird auch eine eigene Arbeitsgruppe, bestehend aus Juristinnen und Juristen, Medizinerinnen und Medizinern, Krankenanstaltenträgern, Rettungsorganisationen und Vertreterinnen und Vertretern des Landes OÖ eingerichtet, die Maßnahmen dazu erarbeiten wird.

#### Zu den Fragen 4, 4a, 4b, 4c und 4d

Für die Tätigkeit als First Responder ist die Ausbildung zur Rettungssanitäterin bzw. zum Rettungssanitäter und die Absolvierung der vorgegebenen jährlichen Pflichtschulungen bzw. Rezertifizierungen erforderlich. Ein hohes Maß an Fachwissen und Routine in der Abarbeitung von Notfallsituationen wird vorausgesetzt. Für die Aufnahme in eine First Responder Gruppe sind eine einjährige eigenverantwortliche Einsatzerfahrung im Rettungsdienst und die Empfehlung durch die Dienstführende/den Dienstführenden bzw. der First Responder-Koordinatorin /dem First Responder-Koordinator notwendig.

Neben den zur Aufrechterhaltung der Tätigkeitsberechtigung notwendigen Pflichtschulungen und Rezertifizierungen im Rettungsdienst wird alle zwei Jahre eine First Responder-spezifische Fortbildung empfohlen. Hierbei ist im Besonderen auf die Anforderungen bei First Responder Einsätzen einzugehen. Dies umfasst zum Beispiel das alleinsein am Einsatzort, spezifische Gefahren, Zusammenarbeit mit praktischen Ärztinnen und Ärzten und Überbrückung bis zum Eintreffen der Krisenintervention.

Die Ausstattung für First Responder ist in einer Rot-Kreuz-internen Vorschrift festgelegt. Dabei gibt es zwei Varianten der materiellen Vorhaltung: persönliche Grundausstattung oder Stützpunktsystem.

#### Variante A – persönliche Ausstattung

Menge	EH	Art	Bemerkung
<b>Basispaket</b>			
<b>Rucksack</b>			
1	Stk.	PAX SEG klein Rot	Standard
		(PAX SEG groß Rot)	Für erweiterte Ausrüstung
		(PAX Patrouilleur S)	Empfohlen für Fußtrupps
<b>Dokumentation</b>			
1	Stk.	Klemmboard inkl. Doku und Notizpapier	Inkl. Kugelschreiber und Bleistift

Patientenbeurteilung			
1	Stk.	Blutdruckmessgerät f. Erw. (Achtung, wiederkehrende Prüfung alle zwei Jahre)	RD-Standard
1	Stk.	Stethoskop	RD-Standard
1	Stk.	Blutzuckermessgerät (inkl. Zubehör)	RD-Standard
1	Stk.	Pulsoximeter	RD-Standard
Pflaster			
1	Pkg.	Pflasterrolle	8x100cm
1	Pkg.	Universalpflaster	40 Stk. wasserfest
Handschuhe			
5	Paar	Einmalhandschuhe	Nitril Gr. L
Verband			
2	Stk.	Fixierpflaster	Leukoplast S 2,5cm x 5m
2	Stk.	Kopfverbände	Gr. M elastisch
2	Stk.	Momentverbände	8x10cm
2	Stk.	Kohäsive Fixierbinden	Peha-haft 8cm x 4m
2	Stk.	Mullbinden	8cm
1	Stk.	CAT Tourniquet	
CPR			
1	Stk.	Einmal-Beatmungsbeutel f. Erw.	Ambu Spur II inkl. Maske
1	Stk.	Beatmungstuch	
Schienung/Ruhigstellung			
1	1	HWS-Schiene f. Erw.	Ambu Perfit ACE
1	1	SamSplint	36 inch.
2	2	Dreiecktücher	Stoff
Wundauflagen			
4	4	Wundauflagen	10x10cm
2	2	Aluminisierte Wundauflagen	10x10cm
1	1	Saugkompresse	20x40cm
1	1	Aluminisierte Wundauflage	40x60cm
Hygiene			
		Zellstoff	
2	2	Brechbeutel	
1	1	Händedesinfektionsmittel	Gel 100ml
1	1	Wunddesinfektionsmittel	Octenisept 100ml - optional
Sonstiges			
3	3	Alu-Rettungsdecken	gold/silber
2	2	Kältesofortkompressen	15x20cm
1	1	Universalschere mit Kunststoffgriff	
1	1	Pupillenlampe	
1	1	Splitterpinzette	
1	1	Geburtenpaket	
1	1	LED-Taschenlampe	optional

1	1	Rettungstuch (Einmalprodukt)	optional
---	---	------------------------------	----------

Zusatzpaket Sauerstoff			
1	Stk.	Sauerstoffflasche 2 l	Flaschendruck 1 mal im Monat kontrollieren, bei 60 bar wechseln!
1	Stk.	O <sup>2</sup> - Maske mit Reservoir f. Erw.	
1	Stk.	O <sup>2</sup> - Maske ohne Reservoir f. Erw.	
1	Stk.	O <sup>2</sup> - Maske mit Reservoir f. Kinder.	
1	Stk.	O <sup>2</sup> - Maske ohne Reservoir f. Kinder	

Zusatzpaket Defibrillator			
1	Stk.	Lifepak 1000	Funktionskontrolle
2	Stk.	Elektroden	
2	Stk.	Einmalrasierer	

#### Variante B – Stützpunktsystem

- Notfallrucksack analog SEW
- Traumarucksack analog SEW (inkl. Ambu Twin Absauggerät & Geburtenpaket)
- Defibrillator
- 2 Helme

Die Qualifikation ergibt sich aus der aktiven Tätigkeit als Rettungssanitäterin oder Rettungssanitäter. Ohne diese Qualifikation und laufende Weiterbildung gem. SanG verliert die Person seine Qualifikation als Rettungssanitäterin/ Rettungssanitäter und somit zugleich die Funktion als First Responder.

Die Aufgabengebiete der First Responder sind somit klar definiert:

- qualifizierte Erste-Hilfe leisten und damit das therapiefreie Intervall überbrücken
- die Lage erkunden
- qualifizierte Meldungen an die Rettungsleitstelle geben
- die Verbindung aufrecht halten
- die nachfolgenden Rettungskräfte einweisen
- den erstversorgten Notfallpatienten an die Rettungskräfte übergeben und über die geleisteten Maßnahmen und erhobenen gesundheitsrelevanten Daten informieren
- bei der weiteren Versorgung sowie der Herstellung der Transportfähigkeit nach Eintreffen eines Rettungsmittels unterstützen

- im Bedarfsfall temporär die psychische Betreuung der betroffenen Patientinnen und Patienten und deren Angehöriger bis zum Eintreffen der dafür qualifizierten Kräfte (Krisenintervention) übernehmen
- den Einsatz dokumentieren (Einsatzdokumentation)
- die Einsatzbereitschaft der Ausrüstung sicherstellen
- im Rettungsdienst unterstützen

Das First-Respondersystem ist in Oberösterreich nicht direkt über die Gemeinden organisiert, sondern von den anerkannten Rettungsorganisationen.

In Oberösterreich sind derzeit über das Rote Kreuz 380 First Responder eingesetzt. Die Verteilung auf die Bezirke und die dortigen „Randgebieten“ ist in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Bezirk	Standort	Anzahl MitarbeiterInnen
Braunau	Aspach	8
	Handenberg	2
	Lengau	9
	Maria Schmolln	9
	Mattigtal	6
	Mauerkirchen	11
Freistadt	Liebenau	24
	Unterweißenbach	30
Kirchdorf	Kirchdorf Süd	47
	Steyrtal	35
Linz Stadt	JKU Nord	39
Perg	Rechberg	11
	St. Georgen am Walde	15
	St. Thomas am Blasenstein	10
Schärding	Engelhartzell	16
Steyr Land / Stadt	Maria Neustift	11
	Kleinreifling	5
	Laussa/Losenstein	18
	Behamberg	10

Reichraming	11
Pechgraben	9
Weyer	20
Großraming	4
Gaflenz	20

Der Arbeiter-Samariter-Bund OÖ betreibt ein First-Responder System innerhalb eines zeitlich begrenzten Ambulanzdienstes bzw. zur Seeüberwachung und dem dazugehörigen Naherholungsgebiet.

#### Zur Frage 5

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst werden durch technisches Equipment physisch bestmöglich bei ihren Tätigkeiten unterstützt. Zu diesem technischen Equipment zählen z. B. elektrohydraulische Fahrtragen oder Raupensessel.

Aber auch durch den Einbau von Multiparametermonitoren in die Rettungswagen-Infrastruktur, um den bedarfsgerechten Einsatz des Rettungs- und Krankentransportfahrzeuges im iSd OÖ. Rettungsgesetzes und den Rahmenvorschriften des Rettungs- und Krankentransportdienstes sicherzustellen, zählt zur Unterstützung durch technisches Equipment.

Diese Maßnahme erfolgt parallel zur Ausbildungsoffensive im Bereich der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter. Gleichzeitig wird auch an einer digitalen Einsatzdokumentation zur effizienten Aufnahme und Weiterbehandlung in den Krankenanstalten gearbeitet.

#### Zu den Fragen 6, 6a und 6b

Die Abteilung Gesundheit hat die erforderlichen Kennzahlen für 2023 erhalten und zu einem Kennzahlenkatalog zusammengeführt. Dieser enthält wesentliche Indikatoren und stellt ein internes Controllinginstrument für den Rettungsdienstbedarfsplan, aber auch für die Finanzmittelsteuerung des Landes OÖ dar.

Die Berichtslegung des Jahresberichts hat sich geringfügig verzögert, was durch die Vorlage der Jahresabschlüsse der Rettungsorganisationen, an welche die Jahresberichte geknüpft sind, bis April des folgenden Kalenderjahres erklären lässt.

Die Rettungsorganisationen veröffentlichen auf deren Homepages bestimmte Daten zu den vergangenen Jahren. Veröffentlichungen darüber hinaus sind nicht vorgesehen.

Zusammenfassend kann erwähnt werden, dass viele der vereinbarten Jahresziele erreicht wurden oder aktuell in Bearbeitung sind. Zudem wird ein kontinuierlicher Austausch mit den Rettungsorganisationen geführt.

#### **Zu den Fragen 7 und 7a**

Persönlich habe ich als Koordinatorin aller Multiplikatoren im Bereich des Rettungswesens am Runden Tisch mit dem Schwerpunkt Rettungs- und Krankentransporte am 9. Mai 2019 teilgenommen. Beim Runden Tisch am 25. Oktober 2022 wurde die Koordinierungsfunktion durch Herrn Direktor Mag. Jakob Hochgerner unter Beisein von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Regierungsbüros übernommen.

Neben den erwähnten Runden Tischen fanden regelmäßige Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Rettungsdienste, der Fachabteilung und meinem Büro statt. Zu den Zielvereinbarungen fanden im ersten Halbjahr 2024 bereits zwei solche Treffen statt. Wie bereits bei Frage 3 erläutert, werden zudem Arbeitsgruppen gebildet, die sich gezielt mit definierten Themen auseinandersetzen.

Darüber hinaus sind die Fachabteilung und die Rettungsdienste in laufendem Austausch.

#### **Zu den Fragen 8, 8a und 8b**

Die Vision 2030 des RSG OÖ stellt eine allgemeine künftige Ausrichtung der Entwicklung der Gesundheitsversorgung dar. Die Entwicklungen des Rettungsdienstes sind unter den beiden Punkten „Nutzung der Möglichkeiten der modernen Medizin- und Kommunikationstechniken zur effizienten und effektiven Gestaltung von Versorgungsprozessen“ und „Ansatz der Ausrichtung der Infrastruktur an durchgängigen Versorgungsprozessen und der bedarfsgerechten Versorgungsnotwendigkeit“ umfasst.

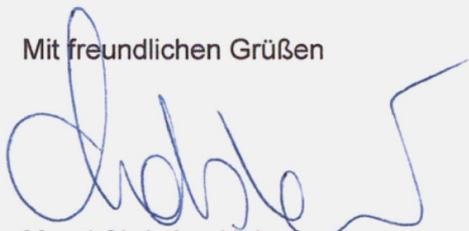
Hinsichtlich diplomierter Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter kann derzeit keine Aussage zu zukünftigen Qualifikationen getroffen werden, da die Arbeiten auf Bundesebene hierzu noch nicht abgeschlossen sind. Oberösterreich ist in die Arbeitsgruppen zur Evaluierung des SanG auf Bundesebene eingebunden.

Wichtig zu betonen ist, dass die Versorgung der oberösterreichischen Bevölkerung 24/7 durch das Notarztsystem gewährleistet ist. Die hier eingesetzten Notfalleinsatzfahrzeuge sind

---

einheitlich ausgestattet und entsprechen den Erfordernissen. Adaptionen im Sinne einer Anpassung an den aktuellen Stand der Technik werden laufend durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christine Haberlander', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mag.<sup>a</sup> Christine Haberlander

Landeshauptmann-Stellvertreterin